



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - 70-1/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 70, Prüfung des Fuhrparks

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8.....	13
Empfehlung Nr. 9.....	13
Empfehlung Nr. 10.....	14

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
inkl.	inklusive
Kfz	Kraftfahrzeug
MA	Magistratsabteilung
MD-PR.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision
NEF	Notarzteinsatzfahrzeuge

Nr..... Nummer

rd. rund

RTW Rettungstransportwagen

u.a. unter anderem

z.B. zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Fuhrpark der Magistratsabteilung 70 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2015, Ausschusszahl 2/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Prüfung des Fuhrparks der Magistratsabteilung 70 umfasste insbesondere die Vorhalteleistung an Einsatzfahrzeugen, die Abläufe bei der Anschaffung und Skartierung sowie die angefallenen Ausgaben.

Dabei zeigte sich, dass die Vorhalteleistung der Magistratsabteilung 70 an Rettungsmittel nur auf internen Vorgaben und nicht auf einer gesamthaften wienweiten Bedarfsberechnung beruhte, weshalb eine solche angeregt wurde. Des Weiteren sollte die Magistratsabteilung 70 verstärktes Augenmerk auf die Datenqualität von fuhrparkbezogenen Auswertungen, die Abstimmung des Anschaffungsprozesses mit der Skartierung sowie die lückenlose Führung von Aufzeichnungen über die Verwendung von Dienstkraftwagen legen.

Bericht der Magistratsabteilung 70 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	8	80,0
In Umsetzung	2	20,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Zur Ermittlung einer zweckmäßigen Vorhalteleistung der Magistratsabteilung 70 an Einsatzfahrzeugen sollte die Dienststelle eine wienweite Bedarfsplanung unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Ressourcen privater Rettungs- und Krankentransportdienste in die Wege leiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur Ermittlung der zweckmäßigen Vorhalteleistung der Magistratsabteilung 70 an Einsatzfahrzeugen ist darauf hinzuweisen, dass sich diese auf die Eintreffzeiten am Berufungsort (acht bis zwölf Minuten im Durchschnitt) bezieht. Die Einsatzzahlen werden durch eine statistische Aufbereitung bis zum Zehnten des Folge-monats für den abgelaufenen Monat dargestellt. Ebenso werden alle Einsätze, welche an die befreundeten Organisationen abgegeben werden (in der Regel niedrig priorisierte Einsatzcodes), aufbereitet. Detaillierte Berechnungsformeln sind aus Sicht der Magistratsabteilung 70, aufgrund der inkonstanten Bereitstellung von Einsatzfahrzeugen der anderen Rettungs- und Krankentransportorganisationen derzeit nicht möglich. Weiters wird darauf hingewiesen, dass neben den von den befreundeten Organisationen bereitgestellten RTW auch auf drei sogenannte Notfallkrankentransportwagen, allerdings nur im Bedarfsfall, zurückgegriffen werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Unter Einbeziehung der vorhandenen Ressourcen (einschließlich privater Rettungs- und Krankentransportdienste) wurde eine wienweite Bedarfsplanung erstellt. Das Ergebnis zeigte, dass in rd. 90 % aller Einsätze (mit Patientinnen- bzw. Patientenkontakt) die angestrebte Hilfsfrist von unter zwölf Minuten erreicht werden konnte.

Empfehlung Nr. 2

Aufgrund der schrittweisen Änderung der Dienstzeitform von einer durchgehenden 24-stündigen Dienstzeit auf ein 12,5-stündiges Tag-/Nachtdienstmodell sollte die Magistratsabteilung 70 eine Evaluierung ihrer bisherigen Planungsgrundlagen hinsichtlich der vorzuhaltenden Touren vornehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bezogen auf die schrittweise Umstellung in den 12,5-stündigen Tag-/Nachtdienst ist anzumerken, dass es hinsichtlich der Eintreffzeiten am Berufungsort zu keinen wesentlichen Veränderungen kam. Die durchschnittliche Eintreffzeit liegt ebenso im gesetzten Limit. Derzeit werden die Stehfahrzeuge der jeweiligen Rettungstationen für den 12,5-stündigen Tag-/Nachtdienst zusätzlich mit Defibrillatoren ausgestattet, sodass auch diese Kfz als "Nachtouren" installiert werden können und die Kilometerleistung der einzelnen Fahrzeuge optimaler verteilt wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Derzeit wurden bereits fünf Stehfahrzeuge vollständig aufbereitet (inkl. dem Nachrüsten mit Defibrillatoren), welche bereits als "Nachtouren" installiert wurden. Weitere fünf Stehfahrzeuge werden im Laufe des Jahres 2015 aufgerüstet.

Empfehlung Nr. 3

In Anbetracht der vorgefundenen inkonsistenten fuhrparkbezogenen Daten sollte von der Magistratsabteilung 70 die Datenqualität aller statistischen Auswertungen des Fachbereiches Finanz/Controlling einer Plausibilitätsüberprüfung unterzogen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 70 hat im Februar 2014 die Schaffung eines Dienstpostens für Strategisches Controlling bei der MD-PR beantragt. Eine der wichtigsten Aufgaben dieses Dienstpostens wird die systematische Datenerfassung und Datenaufbereitung sowie die Plausibilitätsprüfung des statistischen Datenmaterials der Magistratsabteilung 70 sein. Eine Bekanntmachung in der Jobbörse hat bereits stattgefunden, mit der Besetzung dieses Dienstpostens ist aus Sicht der Magistratsabteilung 70 noch im Herbst 2014 zu rechnen.

Zwischenzeitig wurden sowohl die Fuhrparkleitung, als auch die Leitung des Fachbereiches Finanz/Controlling angewiesen, verstärkt Augenmerk auf die Konsistenz des fuhrparkbezogenen Datenmaterials der Magistratsabteilung 70 zu legen. Vom Fachbereich Finanz/Controlling wurden diesbezüglich in Zusammenarbeit mit der Fuhrparkleitung bereits einige wesentliche Vorkehrungen zur Verbesserung der Datenqualität (z.B. Ergänzung der Abrechnungsvorschriften bei den Instandhaltungsaufträgen) getroffen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Am 27. Oktober 2014 wurde der Magistratsabteilung 70 eine Mitarbeiterin zugeteilt, die die Aufgaben des Strategischen Controllings in der Magistratsabteilung 70 wahrnimmt. Die Übernahme der Mitarbeiterin in den Personalstand der Magistratsabteilung 70 und somit die Besetzung eines fixen Dienstpostens erfolgte mit 1. Mai 2015. Durch regel-

mäßige Kontrolle der Datenqualität sollten somit künftig konsistente, nachvollziehbare fuhrparkbezogene Daten erreicht werden.

Empfehlung Nr. 4

Die Magistratsabteilung 70 möge gegenüber dem Stadtrechnungshof Wien ihrer Meldepflicht von Verkehrsunfällen, deren Schadensbehebung einen bestimmten erlassmäßig normierten Wert überschreitet, nachkommen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien kommt nunmehr die Magistratsabteilung 70 der Meldepflicht gegenüber dem Stadtrechnungshof Wien bei Verkehrsunfällen, deren Schadensbehebung den erlassmäßig normierten Wert überschreitet, vollinhaltlich nach. Es wurden bereits die diesbezüglich erforderlichen Schadensmeldungen übermittelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Zur Ermittlung der notwendigen Anzahl an voll ausgestatteten Reserverettungstransportfahrzeugen je Rettungsstation wäre von der Magistratsabteilung 70 eine Wirtschaftlichkeits- und Bedarfsberechnung anzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da sich die Überstundenleistung bei Dienstübergaben aus organisatorischen Gründen sicher nicht gänzlich verhindern lässt, da vor allem begonnene Einsätze auch über die Normaldienstzeit hinaus zu Ende zu führen sind und da eine realistische Wirtschaftlichkeits- und Bedarfsrechnung erst aufgrund von Vergleichszahlen im Echtbetrieb durchführbar ist, wurde für den Voranschlag 2015 budgetmäßig die Anschaffung von zusätzlichen fünf Stück Defibril-

latoren vorgesehen. Der Anschaffungswert beträgt insgesamt 85.000,-- EUR. Die im Betrachtungszeitraum geleisteten Überstunden bewegen sich in Summe zwischen 80.394,-- EUR im Jahr 2011 und 130.110,-- EUR im Jahr 2012.

Die Magistratsabteilung 70 plant, nach einjährigem Probetrieb mit fünf Stück komplett ausgerüsteten Stehfahrzeugen die entsprechenden Auswirkungen auf die Überstundenleistung zu evaluieren und aufgrund der dann vorliegenden Ergebnisse weitere Schritte zu setzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Fünf Reserverettungstransportfahrzeuge wurden bereits voll ausgestattet, fünf weitere Fahrzeuge sollen noch im Jahr 2015 voll ausgestattet werden. Die Magistratsabteilung 70 geht davon aus, dass mit Jahresende sinnvoll verwertbare Daten hinsichtlich der Entwicklung der Überstunden vorliegen, die über die notwendige Anzahl an voll auszustattenden Stehfahrzeugen Aufschluss geben.

Empfehlung Nr. 6

Die bislang nicht im Anlagenverzeichnis berücksichtigten Fahrzeuge und Gerätschaften mögen von der Magistratsabteilung 70 nacherfasst werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Rettungsmuseum wurde nach mehrjährigen Vorbereitungsarbeiten und mithilfe externer Unterstützung am 5. Oktober 2013 anlässlich der "Langen Nacht der Museen" neu eröffnet. Anlässlich der Realisierung dieses Projektes wurden nunmehr auch die diversen Ausstellungsexponate gelistet und in der Magistratsabteilung 70 inventarisiert. Somit sind aktuell auch die dem Rettungsmuseum zugeordneten Gerätschaften und Fahrzeuge, unter einer

eigens dafür angelegten Kostenstelle, vorschriftsmäßig anlagen- bzw. inventarmäßig erfasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Die Magistratsabteilung 70 möge die Erneuerung des einsatzrelevanten Fuhrparks zeitlich besser mit den geplanten Skartierungen abstimmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In den Jahren 2011 und 2012 wurde intensiv an dem Projekt "Leasing von Einsatzfahrzeugen der MA 70" gearbeitet. In diesem Projekt wurden u.a. eventuelle finanzielle Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Leasingvarianten überprüft und dem Neukauf von Einsatzfahrzeugen gegenübergestellt.

In diesem Zeitraum kam es, ausgenommen die Fertigstellung des Umbaus eines Rettungsfahrzeuges, zu keinen weiteren Anschaffungen von Einsatzfahrzeugen, wodurch einige Fahrzeuge älterer Baujahre und mit entsprechend hoher Fahrleistung in Betrieb bleiben mussten, um die Einsatzbereitschaft der Magistratsabteilung 70 nicht zu beeinträchtigen. Die Entscheidung für den weiteren Betrieb dieser Fahrzeuge war aus Sicht der Magistratsabteilung 70 notwendig, da jederzeit damit gerechnet werden muss, dass auch neuere Fahrzeuge aufgrund von Unfällen oder technischen Gebrechen über einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung stehen oder sogar ausgeschieden werden müssen.

Weiters kam es in diesem Zeitraum zu diversen organisatorischen Veränderungen innerhalb der Magistratsabteilung 70, u.a. wurde ein Bereichskordinationskonzept entwickelt und darauf basierend

Bereichskoordinatoren eingesetzt, sowie ein Qualitätsmanagementsystem implementiert. Da die mit den entsprechenden Aufgaben betrauten Mitarbeiter zur Erfüllung derselben mobil sein müssen, wurden, aus wirtschaftlichen Überlegungen, vor allem ältere NEF, die ansonsten der Skartierung zugeführt würden, im Fahrzeugstand behalten und zur Umsetzung dieser Aufgaben im Rettungsbetrieb weiterverwendet.

Darüber hinaus kam es aufgrund der kritischen personellen Situation im Betrachtungszeitraum, vor allem durch eine sehr lange krankheitsbedingte Abwesenheit des Fuhrparkleiters und der Vakanz eines Mechaniker-Dienstpostens, zu einer sehr angespannten Situation im Bereich Fuhrpark und Kfz-Werkstätte. Dadurch war es erforderlich, die vorhandenen Personalressourcen in erster Linie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bzw. zur Bewältigung des Tagesgeschehens im Fuhrparkbetrieb einzusetzen. Verschiedene administrative Tätigkeiten konnten in diesem Zeitraum nur nach Maßgabe freier Ressourcen abgearbeitet werden. Betroffen davon waren vor allem die Kontrolle statistischer Daten aber auch Skartierungsverhandlungen, welche gemeinsam mit der Magistratsabteilung 48 durchgeführt werden. Diese Tätigkeiten konnten nur zeitverschoben bewältigt werden.

Nunmehr wurde ein Großteil der organisatorischen Veränderungen vorgenommen, das Projekt "Leasing von Einsatzfahrzeugen der MA 70" wurde nicht realisiert und die personelle Situation im Bereich Fuhrpark und Kfz-Werkstätte konnte zumindest durch die Bestellung eines neuen Fuhrparkleiters, welcher mittlerweile sehr gut eingearbeitet ist, entspannt werden. Dadurch kann der Koordination bei Anschaffung und Ausscheiden von Fahrzeugen erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, um eine optimale Abstimmung zu gewährleisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 15 RTW angeschafft, im Gegenzug wurden sechs Fahrzeuge noch im Oktober 2013 und neun RTW im April 2014 skartiert. Im Jahr 2014 wurden fünf RTW angeschafft. Die Skartierung von fünf alten RTW erfolgte am 9. April 2015.

Empfehlung Nr. 8

Aufgrund der geänderten Ausrückeordnung und unter Berücksichtigung der rückläufigen Laufleistung der NEF möge die Magistratsabteilung 70 deren Vorhaltekapazität entsprechend anpassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bezogen auf die gemeinsame Nutzung älterer Fahrzeuge und der damit angedachten Erhöhung der Laufleistung einzelner Fahrzeuge, wurden und werden NEF durch Fieldsupervisor im Rahmen des Qualitätsmanagements genutzt, welche auf die jeweiligen Bereiche verteilt wurden. Ebenso wird derzeit angedacht, das Fahrzeug der Akademieleitung (NEF älterer Bauart) zu skartieren und dieses durch ein NEF mit geringerer Laufleistung zu ersetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurden bereits in den Jahren 2014 und 2015 drei NEF auf Fieldsupervisor-Fahrzeuge umgerüstet und in den Dienst gestellt.

Empfehlung Nr. 9

In Anbetracht des Alters eines Teiles der sonstigen Fahrzeuge und deren geringen Laufleistung wären von der Magistratsabteilung 70 Überlegungen anzustellen, in wel-

chen Bereichen die Anzahl der Fahrzeuge durch gemeinsame Nutzung reduziert werden könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bezogen auf die gemeinsame Nutzung älterer Fahrzeuge und der damit angedachten Erhöhung der Laufleistung einzelner Fahrzeuge, wurden und werden NEF durch Fieldsupervisor im Rahmen des Qualitätsmanagements genutzt, welche auf die jeweiligen Bereiche verteilt wurden. Ebenso wird derzeit angedacht, das Fahrzeug der Akademieleitung (NEF älterer Bauart) zu skartieren und dieses durch ein NEF mit geringerer Laufleistung zu ersetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es kann bekannt gegeben werden, dass bereits drei NEF als Fieldsupervisor-Fahrzeuge in den Dienst gestellt wurden sowie das Fahrzeug der Akademieleitung (Passat) durch einen NEF mit geringerer Laufleistung ersetzt wurde. Ebenso wurde die gemeinsame Nutzung alter, aber aufgrund geringer Kilometerleistung noch nicht skartierter Fahrzeuge forciert.

Empfehlung Nr. 10

Die Aufzeichnungen über die Verwendung von Dienstkraftwagen wären in allen Fällen lückenlos und vollständig zu führen und zumindest jährlich einer Überprüfung zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 70 hat der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich der jährlichen Überprüfung der Fahrtenbücher umgehend entsprochen.

Die Fahrtenbücher werden seither einmal jährlich von der Leiterin des Fachbereiches Wirtschaft überprüft und diese Überprüfung

wird entsprechend dokumentiert. Für das laufende Jahr 2014 hat diese Überprüfung bereits stattgefunden.

Darüber hinaus erfolgt eine allfällige Überprüfung durch den Fuhrparkleiter anlässlich von Service- und Reparaturarbeiten in der Kfz-Werkstätte.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für das Jahr 2014 erfolgte die Überprüfung der Fahrtenbücher im Juli 2014. Darüber hinaus erfolgten Kontrollen durch den Fuhrparkleiter anlässlich von Service- und Reparaturarbeiten.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2015